

Forum 11

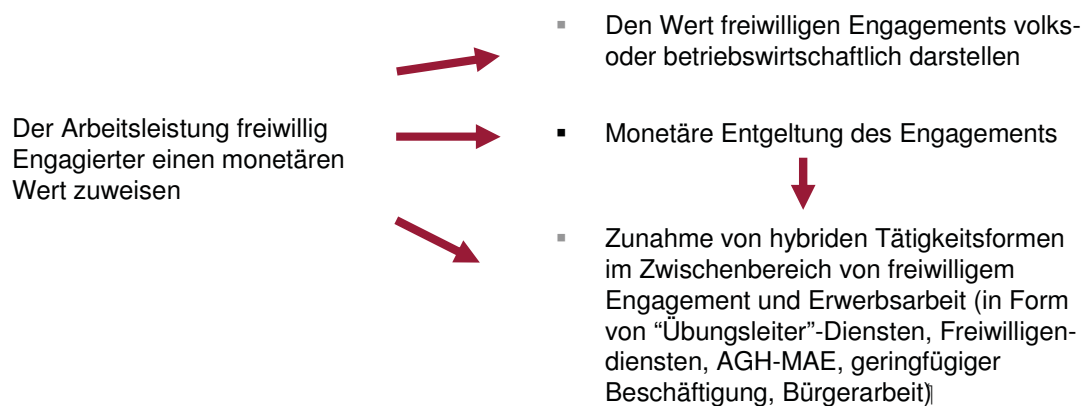
Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Ehrenamtskongress
Nürnberg, 7. Juli 2012

Prof. Dr. Martina Wegner

Definition Monetarisierung

Monetarisierung = „etwas in Geld verwandeln“



Ausgangssituation

1. Formen der Monetarisierung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement haben eine lange Tradition

Seit Stein-Hardenberg ist das Ehrenamt mit Formen des Nachteilsausgleiches verbunden, mit monetären Transferleistungen. Die „altruistische“ Variante des Ehrenamtes ist nur ein Variante, die politisch und ideologisch in den Vordergrund getreten ist.

2. Die Monetarisierungsdiskussion verschiebt den Kontext des bürgerschaftlichen Engagements

Sie rückt bürgerschaftliches Engagement in Nützlichkeits- und Abwägungszusammenhänge auf der individuellen Ebene (ökonomischer Nutzen neben psychologischen), auf der staatlichen (Einsparungen, fiskalische Kalküle), der betrieblichen (Kosten, Wettbewerb) und auf der genossenschaftlichen (gemeinsamer Nutzen)



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

3

Aufbau der Studie

Modul	Forschungsgegenstand	Methode
1	Forschungs- und Diskussionsstand zur Monetarisierung Bürgerschaftlichen Engagements	Literaturanalyse
2	Bestandsaufnahme zu Formen der Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagements	Literatur-, Internet- und Telefon-Recherche, Rechtsexpertise
3	Ursachen und Folgen der Monetarisierung Bürgerschaftlichen Engagements	30 Interviews mit Experten aus dem Bereich Engagementförderung 2 Gruppendiskussionen mit freiwillig Engagierten (mit und ohne Bezüge)
4	Strategien und Zukunftsszenarien von Organisationen für die Monetarisierung Bürgerschaftlichen Engagements	10 Interviews mit Führungskräften aus Vereinen und Verbänden 2 Gruppendiskussionen mit Fachkräften der Engagementförderung



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

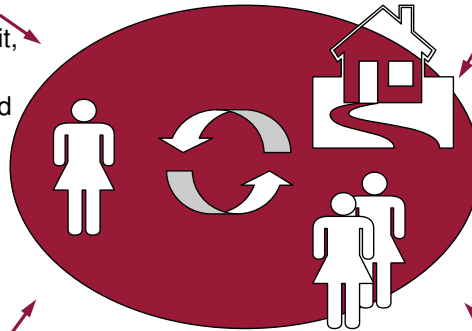
Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

4

Engagierte und Organisationen bzw. Zielpersonen gehen einen Tausch ein

Engagierte

- erbringen eine Leistung (Zeit, Kompetenz)
- erhalten unter anderem Geld



Organisation

- vermittelt und/oder empfängt eine Leistung
- leistet Anerkennung und/oder Vergütung

Staat

- Rechtliche Rahmung des Tauschverhältnisses
- Delegierung und Förderung von gemeinwohlorientierten Leistungen

Zielpersonen/gruppen des Engagements

- empfängt eine Leistung
- leistet Anerkennung und/oder Vergütung



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

5

„Entgoltenes“ Engagement - Tauschformen

▪ Geld

- Auslagenersatz
Tatsächlich entstandene Kosten werden pauschal oder gegen Beleg erstattet
- Pauschale Gratifikation
Das Engagement wird durch einen pauschalen Geldbetrag gewürdigt
- Vergütung
Zeit oder Werk gegen Geld
- Verdienstausfall
Durch das Engagement entstandene Einkommenseinbußen werden kompensiert

- Reise und Fahrtkostenerstattungen
- Kommunikationskosten
- sonstige Auslagen

- Taschengelder
- Sitzungsgelder
- Ehrensold

- Honorare
- Stundensätze

- Bezahlter Sonderurlaub
- Stunden oder Tagessätze

▪ Geldwerte Leistungen

- Sachzuwendungen
- Bildung
- Bonussysteme/Mitnutzung

- Waren
- Verpflegung
- Dienstleistungen
- Überlassungen (Dienstwagen, Kommunikationsmittel)

- Aus-/Fortbildung
- Qualifizierungsnachweise/Zertifikate

- z.B. bahn.bonus-Punkte
- Mitnutzung Flatrates



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

6

„Entgoltenes“ Engagement - Tauschformen

- Reduzierte Zahlungspflichten

- Ermäßigungen
Als Gratifikation erhalten Engagierte Zugang zu ermäßigten Waren oder Dienstleistungen
- Steuerbegünstigungen
Einkommenssteuerrechtliche Privilegierung von Einkünften im Bereich bestimmter Aufgaben
- Zeitspenden

- Juleica
- Ehrenamtscard
- Ermäßigte Mitgliedsbeiträge
- Übungsleiterpauschale (§3 Nr. 26 EStG)
- Ehrenamtspauschale (§3 Nr. 26a EStG)
- Ratsherrenenerlass (§3 Nr. 12 EStG)

- Zeitkonten
Durch das Engagement wird ein Anspruch auf eine im Zeitumfang äquivalente Dienstleistung erworben.

- Tauschringe
- Seniorengenossenschaften

- Anwartschaften

- Rentenversicherung für ehrenamtliche Pflegepersonen
Nach §3 Nr. 1a SGB VI sind Pflegepersonen für die Zeit der Pflege versicherungspflichtig (bei mind. 14 Std./Woche). Pflegepersonen können nach §19 SGB XI auch ehrenamtlich tätig sein.



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

Die Grauzone zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit hat eine hohe Funktionalität

Funktionen	
Organisation	(Staatlich verfasste) Gesellschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlicher Anreiz im Rahmen einer Rekrutierungsstrategie ▪ Schaffung einer kostengünstigen personellen Ressource: ermöglicht kostengünstige Leistungen ▪ Arbeitsökonomisch effiziente Form der Anerkennung ▪ Formalisierung der Verbindlichkeit: Ansprüche an die Engagierten lassen sich monetär legitimieren ▪ Bessere Planbarkeit ehrenamtlicher personeller Ressourcen: Ermöglicht bessere Integration in den betriebliche Arbeitsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinwohlorientierte Dienstleistungen trotz knapper öffentlicher Kassen
Engagierte	Leistungsempfänger/innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Ermöglichung des Engagements (Scheinargument?) ▪ „Türöffner“ für freiwilliges Engagement ▪ Aufwertung/Anerkennung des Engagements ▪ Frei verfügbares Budget im Familieneinkommen, das nicht zur Existenzsicherung beiträgt („Taschengeld“) ▪ Beitrag zur Existenzsicherung ▪ Annäherung an biographischen Entwurf über „Quasi/Para-Erwerbsarbeit“ ▪ Symbolische Aufwertung des sozialen Status in der Kommunikation gegenüber Dritten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu bezahlbaren Dienstleistungen - Bewahrung von Würde und Autonomie ▪ Ausbalancierung Beziehung zwischen Helfer/in – Hilfeempfänger/in. Vermeidung von moralischer Dankbarkeitspflicht.



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

Risiken hybrider Tätigkeitsformen zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit

- **Spezifische Potentiale freiwilligen Engagements gehen verloren**
 - Das kritisch-innovative Potential freiwilligen Engagements wird domestiziert
 - Aus „alltagsähnlichen“ Kontakten wird eine professionelle (Kunden)Beziehung.
- **Arbeitsrechtlicher Schutz und soziale Sicherung der „ehrenamtlich Angestellten“ werden eingeschränkt** (betrifft im sozialen Ehrenamt in stärkerem Umfang Frauen)
- Messung des Wertes bürgerschaftlichen Engagements in ökonomischen Kategorien führt zu einer **verkürzten Wahrnehmung seines Wertes.**
- Die **Frage nach der Qualität** des Engagementangebotes **wird** auf die Höhe **der finanziellen Vergütung reduziert**
- **Gerechtigkeitsfragen** bei unterschiedlich entlohten Ehrenamtlichen sowie Ehren- und Hauptamtlichen können Organisationen vor eine **Zerreiβprobe** stellen.
- **Gewöhnungseffekte:** Einmal eingeführte Vergütungen sind schwer reversibel. Das stellt Organisationen und Staat unter großen Druck.
- **Steuer, Arbeits- und SV-rechtliche Implikationen** stellen Risiken für unerfahrene Organisationen dar.
- **Dequalifizierungs und Deprofessionalisierungsspirale** durch den Ersatz regulärer Arbeitsplätze

➔ **Ob diese Effekte tatsächlich eintreten, entscheidet sich nicht allein an der Tatsache, dass Geld fließt.**



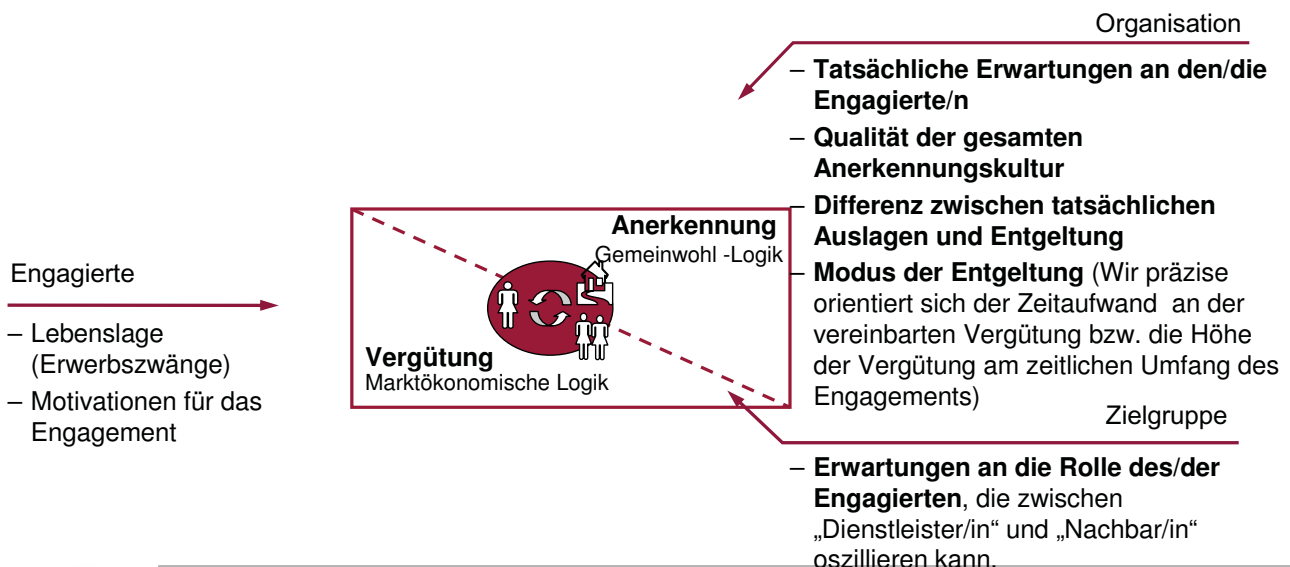
Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

9

Gretchenfrage: Welche Bedeutung hat das Geld?

Liegt der Zahlung von Geld eine **Gemeinwohl Logik** (Anerkennung) oder eine **marktökonomische Logik** (Vergütung) zu Grunde?



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

10

Begünstigende Faktoren für eine Vergütung im Sinne einer marktökonomischen Vergütungslogik

Organisation	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhe des Geldbetrages ▪ Modus der Entgeltung (Pauschale Gratifikation, Vergütung ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten zur Refinanzierung der Entgelte (öffentlich oder private Mittel) ▪ Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Leistungsanbietern ▪ Erwerbsarbeit „Leit-“Tätigkeitsform in der Organisation ▪ Betriebswirtschaftliche Werkzeuge im Bereich des Freiwilligenmanagements (Zielvereinbarung, „Stellenbeschreibung“, Verträge) ▪ „Enttabuisierung des Eigennutzes“ im Ehrenamt
Staat (Kommune, Land, Bund)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von BE über personenbezogene Entgelte (im Gegensatz zur Finanzierung förderlicher Rahmenbedingungen) ▪ Abrechnungsmodalitäten (z.B. nach Stundensätzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensteuer- und SV-rechtliche Privilegierung bestimmter Tätigkeiten und Engagementformen ▪ Arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Minijobs, AGH-MAE ▪ Sozialpolitische „Aktivierungsstrategien“ bürgerschaftlichen Engagements für die Wohlfahrtsproduktion im Sinne einer „Erledigung“ definierter Leistungen. ▪ Rechtliche Verankerung des Bürgerengagements in den Leistungskatalogen des Sozialrechts: z.B. SGB XI (§45c,d)

Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

11

Bilanzierende Thesen für eine weitere Diskussion

- **Bürgerschaftliches Engagement ist seinem Wesenskern nach eine Zeitspende.**

Aber:

- **Eine Idealisierung bürgerschaftlichen Engagements als „Hort des reinen, altruistischen Bürgersinns“ ignoriert sowohl die generelle Vereinbarkeit altruistischer und egoistischer Motive für ein Engagement als auch die lange Tradition monetärer Anerkennungsformen im Bereich kommunaler Ehrenämter.**

- **Ungeklärte Mischungen bedrohen auf Dauer sowohl die Zukunft der Erwerbsarbeit als auch die Kultur bürgerschaftlichen Engagements.**

Aber:

- **Die Zahlung von Geld alleine entscheidet nicht darüber, ob die „Eigenlogik“ bürgerschaftlichen Engagements beschädigt wird.** Eine Verkürzung der Diskussion auf den Geldbetrag macht blind für die Frage nach der „richtigen“ Rahmung des Tauschverhältnisses, z.B. die Frage nach tatsächlichen Erwartungen, dem Stellenwert des Geldes im Rahmen einer Anerkennungskultur, mögliche (symbolische) Bedeutungen des Geldes.
- **Die hohe Funktionalität hybrider Tätigkeitsformen liegt gerade in ihrer Uneindeutigkeit begründet. Eine letzte Klärung (sofern überhaupt möglich) würde diese hohe Funktionalität einschränken.** Nicht auf eine bestimmte Rolle festgelegt zu sein, erweitert auch Freiheiten bzw. die Gestaltungsoptionen in Beziehungen.

Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

12

Bilanzierende Thesen für eine weitere Diskussion

- Die Dinge müssen beim Namen genannt werden.

Aber:

- Die Einführung neuer Bezeichnungen wie „entlohnte Nebentätigkeiten“ oder „Paid Volunteering“ führen zu weiteren Abgrenzungsproblematiken, sowohl gegenüber Ehrenamtlichkeit vor allem aber gegenüber regulärer Beschäftigung **und berühren in hohem Maße das Selbstverständnis sowohl von Engagierten als auch von ganzen Organisationen**

- Die kommunale Engagementförderung darf nicht vorschnell und selbstverständlich auf monetäre Anreize setzen.

Aber:

- Die Fachkräfte/Experten der kommunalen Engagementförderung haben bislang kaum Einfluss auf die Einführung monetärer Anreizsysteme im Rahmen staatlicher Förderpolitiken gehabt.
- Eine ernst gemeinte Diskussion um monetäre Förderung freiwilligen Engagements in der Kommune, muss auch die “Pfründe“ im Bereich kommunaler Ehrenämter berücksichtigen.

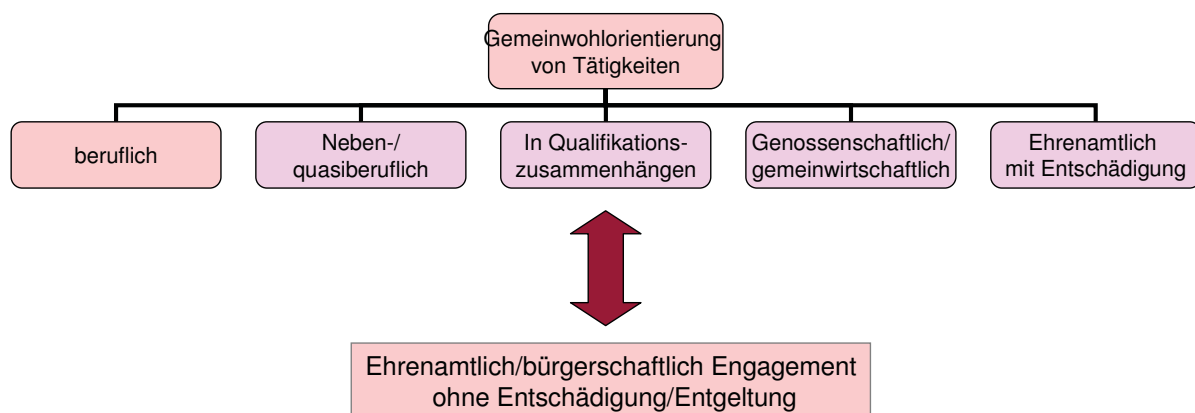


Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

13

Strukturierungsvorschlag



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu

14

Welche Fragen sollten wir uns stellen?

Verändert eine Vergütung die Freiwilligkeit und damit den Charakter des Ehrenamts?

Tragen wir zu einem Niedriglohnsektor bei und langfristig zu prekären Lebenssituationen?

Hat die (ggf. gerade auch die kurzfristige) Monetarisierung Aktivierungspotenzial, die sie durchaus rechtfertigt?

Unterstützen wir den Abschied vom Sozialstaat?

Kommen wir durch die Monetarisierung in eine Marktlogik, in der wir die Freiwilligen als weisungsgebundene Arbeitnehmer sehen?



Wie freiwillig ist bezahltes Ehrenamt?

Prof. Dr. Martina Wegner, Angewandte Sozialwissenschaften, martina.wegner@hm.edu